

Beer, Johann Christoph; Ilger, Franz Anton [Oth.]: Das Gericht der Elteren Auf dieser Welt. Das ist: Kurtze und deutliche Erklärung Der Grossen Schuldigkeit der Elteren, Welche sie haben ihre Kinder ehrlich und Christlich zu erziehen: Eingetheilet in II. Theil, Deren der I. Erweist was die Elteren ihren Kinderen in Zeitlichem zu lehren schuldig, und II. Zu was sie in Geistlichem gegen selbe verbunden seyen: Um besserer Klarheit willen In etlich geistlichen Gesprächen vorgestellet Zwischen Einigen Eltern und ihrem Pfarr-Herrn

Lintz: verlegt Frantz Antoni Ilger, Buchhandler, 1751

Seite 63

gegen ihre Kinder in Geistlichem. 63

von G O T zu thun den Befelch gehabt hat.

Da muß ich euch Elteren, bevor ich das Gespräch endige, von Abstraffung und Züchtigung der Kinder, etliche Fehler vorstellen: So viel aus euch begehren in Straffung der Kinder.

I. Einige schlagen ohne Ausnahm, ohne Unterschied, ohne einige Manier beständig in die Kinder, sie geben nicht Acht, ob das Kind aus Unverstand, oder aus Bosheit gefehlet habe, bedencken nicht, ob der Fehler groß oder klein, anbey geben sie dem Kind den ganzen Tag kein gutes Wort, zancken, greinen, pencken und polderen von früh Morgens bis in die spate Nacht zc. Elteren, das ist nichts gescheides; durch ein solches Verfahren gerathen die Kinder in eine Kleinmüthigkeit, oder gleichsam gar in eine Verzweiflung, werden irrig, verdrüßig, daß sie endlich aus gar zu grosser Forcht und Ungedult darvon lauffen, das väterliche Haus verlassen, in liederliche Gelegenheit verfallen, oder wann auch das nicht geschieht, so werden doch die Kinder ganz verhartet, verbeint, geben nichts mehr um die Elteren, achten die Streich nicht mehr, die sie schon gewohnet. Gleichwie die Medicin, die man täglich nimmt, zuletzt die Natur nicht mehr angreiffet, sondern zu einer Speiß wird, also geht es mit dergleichen beständigen Balgerenen. Was

Mie weit viele Eltere von sehlen/ indem sie ihre Kinder straffen. I. Mit unmaßigen Worten.